



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

20/24 Beantwortung der Interpellation Maria-Rosa Saturnino namens der SP Fraktion vom 8. April 2024 betreffend Umsetzung des «Zentralschweizer Modells» in den Betagtenzentren Emmen AG (BZE AG) und privaten Altersinstitutionen im Rahmen der Ausbildungsinitiative der Pflegeinitiative

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

Basierend auf der Annahme der Pflegeinitiative im November 2021, wird ein entsprechendes Bundesgesetz in Kraft treten, das insbesondere die Ausbildung in der Pflege auf HF- und FH-Niveau unterstützt. Bund und Kantone wurden aufgefordert, die Pflegeausbildung auf HF- und FH-Stufe zu fördern und den Auszubildenden finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Umsetzung der Ausbildungsinitiative Pflege ist auf Mitte 2024 geplant. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat dem Parlament ein Einführungsgesetz vorgelegt, als Grundlage für die Umsetzung der Massnahmen [1].

Leider geht der Kanton Luzern bei der Unterstützung von Auszubildenden einen eigenen Weg und übernimmt nicht das «Zentralschweizer Modell». Der Kanton Luzern unterstützt HF und FH-Studierende erst ab 25 Jahren mit einer Ausbildungszulage und verzichtet auf eine zusätzliche Familienzulage. Im Gegensatz dazu sieht das «Zentralschweizer Modell» eine Ausbildungszulage ab 22 Jahren und eine zusätzliche Familienzulage vor [2].

Eine Weiterbildung auf Stufe HF oder FH erst mit 25 Jahren in Angriff zu nehmen, entspricht definitiv nicht dem Berufsweggang. Dies bestätigt auch der Schweizerische Berufsverband für Pflege SBK [3]. Besonders bei Personen, die bereits eine Lehre in der Pflege absolviert haben, wie z.B. FAGE Lernende, Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit, müssen die Anreize bereits früher angesetzt werden, wie dies das «Zentralschweizer Modell» vorsieht. Zudem wechseln jetzt schon viele junge Fachpersonen in den ersten Berufsjahren aus dem Langzeitbereich in den Akutbereich, da dort mehr Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden [4].

Es ist für die Betagtenzentren Emmen AG (BZE AG) und die privaten Heime der Gemeinde bedeutend, jungen Pflegenden eine Perspektive zu bieten, indem sie die Möglichkeit erhalten, eine Weiterbildung auf HF- oder FH-Niveau zu beginnen. Dafür sollen bereits ab 22 Jahren Ausbildungszulagen vorgesehen werden. Um dem Fachkräftemangel in der Langzeitpflege begegnen zu können, müssen verschiedene Massnahmen ineinandergreifen. Die Arbeitgeber-Attraktivität wird gesteigert, wenn bereits ab 22 Jahren Ausbildungszulagen bezogen werden können und die Ausbildung aktiv gefördert werden kann.

Der Bedarf an Pflegefachpersonen HF und FH wird aufgrund des demografischen Wandels stark steigen, mit einem erwarteten Anstieg von 26 Prozent bis 2029. Der Verband Bildungszentren Gesundheit BGS warnt vor rückläufigen Zahlen bei den Ausbildungsabschlüssen in der Pflege. Obwohl es im Jahr 2023 mehr Abschlüsse gab, waren die Ausbildungsstarts im Vergleich zu 2022 rückläufig [5].

Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie viele Studierende werden jährlich in den Pflegeheimen von Emmen ausgebildet?
2. Ist es möglich, die ausgeschriebenen Studienplätze regelmässig zu besetzen? Falls nein, was sind die Gründe, dass diese nicht besetzt werden können?
3. In welchem Umfang werden die Studierenden finanziell unterstützt?
4. Welche zusätzlichen Familienzulagen können die Studierenden in Anspruch nehmen?
5. Wie sieht es bei privaten Institutionen wie der Spitex Emmen oder dem Vivale aus?
6. Welche Pläne hat der Gemeinderat Emmen betreffend Umsetzung der Ausbildungsinitiative zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege?
7. Prüft der Gemeinderat Emmen, ob Auszubildende und Studierende bereits ab dem 22. Altersjahr Ausbildungsbeiträge und Familienzulagen beantragen können, wie es das "Zentralschweizer Modell" vorsieht?

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

Fachkräftemangel und die dagegen zu treffenden Massnahmen sind unabhängig der Branche in aller Munde und beschäftigt Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen. Das zeitgerechte Schliessen sich abzeichnender Lücken beim Bereitstellen der notwendigen Arbeitskraft, die Attraktivität der betroffenen Betätigungsfelder als auch ergänzende, monetäre Anreize in vermeintlich uninteressanten Arbeitsfeldern stehen dabei oft im Vordergrund. Auch die von den Interpellanten genannte Pflegeinitiative versucht, gezielt im Bereich der Pflegeberufe, solche Lücken und Anreize zu schliessen.

Der Gemeinderat ist sich dieser Herausforderung unlängst bewusst und hat in Co-Creation eigene, auf seine Bedürfnisse abgestimmte Initiativen lanciert und die Stelle eines Fachverantwortlichen Personalmarketing per Juni 2024 geschaffen. Das 2024 lancierte Talents-Camp, die Errichtung eines eigenen TikTok-Kanals, Berufswahlparcours im Bereich KV, Erlebnisparcours im Bereich Betriebsunterhalt, Haus- oder Werkdienst oder auch das Berufs-Speed-Coaching in den Emmer Schulhäusern sind lediglich ein paar dieser Angebote. Zudem wird die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden als Dauerauftrag immer wieder thematisiert, aktiv gefördert und unterstützt.

Die Betagtenzentren Emmen AG (BZE AG) ist eine eigenständige Aktiengesellschaft, welche sich dieser Verantwortung ebenfalls sehr bewusst ist. So hat sie sich bereits 2017 am ersten Berufswahlparcours der Gemeinde Emmen aktiv beteiligt. Zusammen mit der Gemeinde wurde dann auch in der neuen Eignerstrategie <https://www.emmen.ch/rte/information/1937083> festgehalten, sich speziell im personellen Bereich selbstständig und branchenüblich weiterentwickeln zu müssen. Seither hat die BZE AG ihr eigenes Personalreglement sowie ihr Ausbildungskonzept überarbeitet und die Förderung in die Ausbildung gestärkt. Dies mit dem Ziel, die Zahl der Auszubildenden branchenübergreifend von 50 auf 90 zu erhöhen.

Beantwortung der Fragen

1. Wie viele Studierende werden jährlich in den Pflegeheimen von Emmen ausgebildet?

In der gemeindeeigenen BZE AG werden zurzeit pro Jahr sieben HF plus 51 Lernende über alle Bereiche ausgebildet. Wie aus dem Jahresbericht 2023 (<https://www.bzeag.ch/geschaeftsbericht-2023>) zu entnehmen ist, wurde der ganze Ausbildungsbereich neu aufgestellt, dies mit dem Ziel, zukünftig 90 Lernende/Studierende pro Jahr betreuen zu können. Diesbezüglich wurden nebst der Struktur der Ausbildungsorganisation auch die personellen Ressourcen in diesem Bereich stark ausgebaut.

2. Ist es möglich, die ausgeschriebenen Studienplätze regelmässig zu besetzen? Falls nein, was sind die Gründe, dass diese nicht besetzt werden können?

Ja, in der BZE AG war es bisher möglich, die gewünschte Anzahl an Studierenden zu gewinnen.

3. In welchem Umfang werden die Studierenden finanziell unterstützt?

Die BZE AG übernimmt alle Studiengebühren und zusätzlich zum empfohlenen Lohn von CHF 1'100.00 x 13, zahlen sie auf das Studienjahr abgestuft mehr Lohn. Dies bereits seit 2016 und nicht erst seit Annahme der Pflegeinitiative 2021. Zudem können die Studierenden das Modell mit Verpflichtung wählen, wo dann CHF 3'500.00 bezahlt wird.

Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF			
		ohne Verpflichtung	mit Verpflichtung
1. Jahr Studierende ohne FAGE Ausbildung (3 Jahre)	1.00	2'000.00	3'500.00
Zweijährige Ausbildung HF nach Abschluss EFZ	2.00	2'100.00	3'500.00
Studiengebühren übernimmt der Betrieb	3.00	2'200.00	3'500.00
Mitarbeitende mit Unterstützungspflicht (Kind) pro Monat			+ 500.00

4. Welche zusätzlichen Familienzulagen können die Studierenden in Anspruch nehmen?

Zusätzlich zu den betrieblichen Familien- und Kinderzulagen bezahlt die BZE AG pro Monat CHF 500.00 x 13.

5. Wie sieht es bei privaten Institutionen wie der Spitex Emmen oder dem Vivale aus?

Die folgende Tabelle soll entsprechend der Fragestellung an die BZE AG eine Übersicht seitens Spitex und Vivale geben.

Spitex	Vivale
Es gibt vier Studienplätze.	Maximal zwei Studierende möglich
Bis 2023 war dies kein Problem. 2024 konnten trotz grosser Anstrengungen noch keine HF-Stellen besetzt werden.	2023 ist erstmals eine FH-Studierende gestartet. Weiteres wird sich zeigen.
Studierende drei Jahre ohne FaGe Ausbildung 1. Ausbildungsjahr CHF 2'000.00 x13 Darlehen möglich CHF 1'000.00 x12 2. Ausbildungsjahr CHF 2'200.00 x13 Darlehen möglich CHF 1'000.00 x12	FAGE-Lohn (100% = 4'000.- bis 4'200.- x 13) während des ganzen Studiums inklusive Studienabwesenheit, Lehrmittel und Spesen

<p>3. Ausbildungsjahr CHF 2'500.00 x13 Darlehen möglich CHF 1'000.00 x12</p> <p>Studierende mit FaGe Ausbildung</p> <p>1. Ausbildungsjahr CHF 2'500.00 x13 Darlehen möglich CHF 1'000.00 x12</p> <p>2. Ausbildungsjahr CHF 2'500.00 x13 Darlehen möglich CHF 1'000.00 x12</p> <p>3. Ausbildungsjahr CHF 2'500.00 x13 Darlehen möglich CHF 1'000.00 x12</p> <p>Die Spitex Emmen übernimmt bei beiden Modellen die Kosten für die Lehrmittel von CHF 2'750.00 pro Studienjahr sowie die Studiengebühren von CHF 1'000.00 pro Semester</p> <table border="1" data-bbox="264 965 815 1140"> <tr> <td>Gesamtbetrag des Darlehens</td> <td>Verpflichtungszeit ab Ende der Ausbildung</td> </tr> <tr> <td>Bis CHF 40'000.00</td> <td>1 Jahr Verpflichtung</td> </tr> <tr> <td>Ab CHF 40'001.00</td> <td>2 Jahre Verpflichtung</td> </tr> </table> <p>Zusätzliche Sozialzulage von CHF 200.00 bei 100%-Anstellung</p>	Gesamtbetrag des Darlehens	Verpflichtungszeit ab Ende der Ausbildung	Bis CHF 40'000.00	1 Jahr Verpflichtung	Ab CHF 40'001.00	2 Jahre Verpflichtung	
Gesamtbetrag des Darlehens	Verpflichtungszeit ab Ende der Ausbildung						
Bis CHF 40'000.00	1 Jahr Verpflichtung						
Ab CHF 40'001.00	2 Jahre Verpflichtung						
	<p>Normale Zulagen analog nicht studierender Mitarbeitenden (Nacht-, Sonn- und Feiertagszulagen)</p>						

6. Welche Pläne hat der Gemeinderat Emmen betreffend Umsetzung der Ausbildungsinitiative zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege?

Die Umsetzung der Pflegeinitiative obliegt, wie bereits von den Interpellanten festgestellt, in der Verantwortung von Bund und Kantonen. Die DISG hat auf Rückfrage bestätigt, dass eine Umsetzung nach «Zentralschweizer Modell» im Kanton Luzern keine Option sei. Die genaue Umsetzungsstrategie kann unter diesem [Link](#) nachgelesen werden. Dem Gemeinderat ist es dennoch ein grosses Anliegen, dass möglichst lukrative Anstellungs- und Weiterbildungsbedingungen bereitgehalten werden. Diesem Ansinnen wurde daher in der neuen Eignerstrategie besondere Sorge getragen, so dass sich die BZE AG als selbstständige Arbeitgeberin auch branchenüblich entwickeln kann. Weiterführende Einflussnahmen in die Privatwirtschaft erachten wir allerdings als nicht angebracht.

7. Prüft der Gemeinderat Emmen, ob Auszubildende und Studierende bereits ab dem 22. Altersjahr Ausbildungsbeiträge und Familienzulagen beantragen können, wie es das "Zentralschweizer Modell" vorsieht?

Wir sind der Meinung, dass wenn die Zuständigkeit bereits an anderer Stelle liegt, auch da entsprechende Möglichkeiten angeboten respektive ausgebaut werden sollten. Der Kanton Luzern bietet in unterschiedlichen Bereichen Möglichkeiten, Unterstützungsbeiträge bei finanziellen Engpässen abzuholen. Im Bereich der Bildung ist dies unter anderem die [Fachstelle Stipendien](#). Nebst diesem Engagement subventioniert der Kanton auch direkt solche Ausbildungen durch Beiträge an Xund Zentralschweiz.

Aufgrund der grossen finanziellen Herausforderungen, welche sich Emmen gegenübersteht, muss unsererseits immer wieder eine genaue Abwägung und Beurteilung zwischen Notwendigem und Wünschenswertem gemacht werden. Für den Gemeinderat scheint der Zeitpunkt nicht gekommen zu sein, um weitere «freiwillige» Ausgaben zu forcieren. In Anbetracht der budgetierten und notwendigen Investitionen in Schulraum und Sportinfrastruktur, der unsicheren Lage betreffend Lastenausgleich aufgrund ausfallender Steuereinnahmen durch die Annahme der kantonalen Steuergesetzrevision vom 22. September 2024 und zahlreicher Vorstösse respektive Voten bei der Budgetberatung im Einwohnerrat vom 12. November 2024, welche den Gemeinderat und die Verwaltung zu weiteren nachhaltigen Sparrunden auffordern, scheint ein Vorpreschen unsererseits nicht vertretbar zu sein.

2. Kosten

Die Beantwortung dieser Interpellation löst nebst der Bearbeitung der Fragen keine weiteren Folgekosten aus.

3. Schlussfolgerung

Auch wenn eine weiterreichende, finanziell aktivere Rolle seitens Gemeinde aus bekannten Gründen nicht gegeben ist, arbeiten wir in regelmässigem Austausch mit der Wirtschaft. Dies nicht nur im Bereich Pflege, sondern über die Branchen hinweg. Veränderte Lebensansprüche, zunehmende Arbeitsbelastungen und ein immer agiler werdendes Arbeitsumfeld werden daher auch zukünftig ein ständiges Themenfeld in Führung und Ausrichtung von Unternehmen und Arbeitgebenden darstellen. Einzelne Branchen separat herauszunehmen und zu unterstützen, mag bei diesen kurzfristig einen gewünschten Effekt erzielen, löst jedoch die sich immer rascher verändernden Anforderungen wohl nicht nachhaltig. Zudem sind wir als Gemeinde sehr um Gleichstellung und Fairness, branchenunabhängig, besorgt. So scheint es uns grundsätzlich wichtig, über Arbeit und deren Wert nachzudenken und für übergeordnete, wirksamere und positive Rahmenbedingungen zu sorgen.

Emmenbrücke, 20. November 2024

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber